

Schadenanzeige zur Gothaer Hunde-Unfallversicherung



Versicherungsnehmer: Landesjagdverband Bayern e. V.

Bitte zurück an: 0551 701-964267 spez-schaden@gothaer.de 27.128.680884
Telefaxnummer E-Mail Versicherungsnummer Schadennummer (wird von der Gothaer eingetragen)

Jagdleiter (UVV Jagd)
Name _____
Straße _____
Staat/PLZ/Ort _____
Telefon (tagsüber) _____ Telefax _____ E-Mail _____

Allgemeine Angaben zum Schadenhergang
Schadenzeitpunkt Datum _____ Uhrzeit _____
Treib- und Gesellschaftsjagd (gem. § 30 LJG) im _____ Jagdbezirk / Revier _____ Bundesland _____
Der Revierinhaber (falls abweichend vom Jagdleiter) kann das Stattfinden der Jagd bestätigen nicht bestätigen
Revierinhaber _____ Telefonnummer _____
Jagdhund wurde/ist verletzt getötet notgetötet in Privatjagd in den Bayerischen Staatsforsten
Der Hund wurde verletzt/getötet durch _____
Anzahl der Jagdteilnehmer: _____ Jäger _____ Treiber _____ Anzahl der eingesetzten Hunde: _____
Folgende Verletzungen sind aufgetreten _____
Kurze Schilderung des Schadenhergangs _____

Erklärung Alle vorstehenden Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet.
Unterschriften

Ort, Datum _____ Jagdleiter _____ Hundeführer _____

Jagdhund
Rufname _____ Rasse _____
Transponder-Nr. _____ Tätö-Nr./Chip-Nr. _____ Wurfdatum _____
Gehört der Hund zu einer kommerziellen Hundemeute? (Einsatz des Hundes gegen Entgelt) nein ja Ist der Hund geprüft? (über die Anlagenprüfung hinaus) nein ja (Nachweis beifügen)

Hundehalter
Name _____ Kreisgruppe / Jägervereinigung _____
Straße _____
Staat/PLZ/Ort _____ Mitglieds-Nr. beim LJV Bayern e. V. _____
Telefon (tagsüber) _____ Telefax _____ E-Mail _____

Konto für Schaden- auszahlung
IBAN (Internationale Bankkontonummer) _____ Kontoinhaber (Vorname, Name – falls abweichend) _____
BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) _____ Name des Geldinstituts _____

Erklärung Hiermit **bescheinige** ich Ihnen, dass ich für den o. g. eingetretenen Schaden **keine Entschädigung/Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten** beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsansprüche nach § 670 BGB).

Unterschrift
Ort, Datum _____ Hundehalter _____

**Besondere Vereinbarungen zum
Gruppenversicherungsvertrag
für Mitglieder der Kreisgruppen und Jägervereine des
Landesjagdverbandes Bayern e.V. zur
Jagdhunde-Unfallversicherung auf Gesellschaftsjagden**



Versicherungsnummer 27.128.680884

- 1. Versicherungsnehmer** Landesjagdverband Bayern e. V.,
vertreten durch den Präsidenten, Herrn Ernst Weidenbusch, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen.
- 2. Versicherte Personen** Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der jeweiligen Kreisgruppen und Jägervereine des Landesjagdverbandes Bayern e.V. mit ihren Jagdhunden
- 3. Versicherte Risiken**

Jagdhunde-Unfallversicherung auf Gesellschaftsjagden

3.1 Versicherungsumfang
Versichert sind Unfälle von Jagdhunden der Mitglieder des Landesjagdverbandes auf Treib- und Gesellschaftsjagden im Sinne des Art. 30 des Bayerischen Jagdgesetzes, in angrenzenden Bundesländern und im angrenzenden Ausland.
Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen Jagdhunde sowie Hunde, die von Ihrem Phänotyp eindeutig einer Jagdhunderasse zugeordnet werden können.
Versicherungsschutz besteht für alle gesunden Jagdhunde.
Es besteht Versicherungsschutz für den Zeitraum der Anreise, des Jagdbetriebes einschließlich der Rückreise in den Heimatzwinger, max. jedoch für vier Tage.
Kein Versicherungsschutz besteht für kommerziell eingesetzte Jagdhunde (Kilometergeld bis zu 0,50 EUR pro gefahrenen Kilometer gilt nicht als Bezahlung).

3.2 Leistungsarten
- Tod, ärztliche Nottötung, infolge eines Unfalles während des Jagdbetriebes, einschließlich der Nachsuche nach der Drückjagd
- Diebstahl, Raub und Abhandenkommen während der Jagdbetriebes
- Tierarztkosten.

3.3 Versicherungssumme
Die Versicherungssumme beträgt für jeden geprüften Hund (hat mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende jagdliche Prüfung bestanden) im Todesfall 1.000 EUR, für jeden ungeprüften Hund 750 EUR.
Die Versicherungssumme beträgt je Nachsuchenhund im Todesfall 3.000 EUR

3.4 Entschädigung
Es wird im Schadenfall die Versicherungssumme gemäß Ziffer 3.2.3 entschädigt, für Welpen bis zum Alter von sechs Monaten wird der nachgewiesene Kaufpreis – max. 600 EUR - entschädigt.
Tierarztkosten werden innerhalb der vorgenannten Summen bis zu 2.000 EUR ersetzt mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 100 EUR.
Die Höchstersatzleistung je Schaden ist auf die laut Vertrag genannte höhere Leistung (Todesfall oder Tierarztkosten) begrenzt.

3.5 Subsidiarität
Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag eines anderen Versicherers oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.
Nicht versichert sind Schäden an den Hunden während der Treib- und Gesellschaftsjagd in Bundes- und Staatsforstverwaltungen.
- 4. Rechtsgestaltende Willenserklärungen** Zur Abgabe von Willenserklärungen im Bezug auf diesen Versicherungsvertrag ist auf Seiten des Versicherungsnehmers nur dieser berechtigt und für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.
- 5. Anzeige von Versicherungsfällen / Versicherungsleistungen / Bezugsberechtigung** Ansprüche auf Schadenersatz / Versicherungsleistungen werden von den Versicherten direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht.